

ANFALLENDE KOSTEN

Schulgeld und Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Die Schulbücher werden teilweise von der Schule gestellt. Ein Drittel der Bücher ist vom Studierenden selbst zu beschaffen. Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden für Studierende mit dem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen übernommen, wenn Brakel die nächstgelegene Schule ist. Es wird eine Pauschale für elektronische Datenträger, Papier usw. pro Schuljahr erhoben. In der ersten Schulwoche ist die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung Bestandteil der Ausbildung. Kosten ca. 80,00 Euro. Im Berufspraktikum entstehen Kosten von ca. 150,00 Euro für ein auswärtiges Seminar zum Thema „Sterbebegleitung“. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur bzw. nach BAföG möglich.

ANMELDUNG

Eine schriftliche Anmeldung ist bis zum **28. Februar** eines jeden Jahres erforderlich. Den Anmeldevordruck erhalten Sie im Schulbüro oder über unsere Homepage. Eine Online-Anmeldung erfolgt über die bisherige Schule.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldevordruck der Schule
- Lebenslauf
- Zeugnisse über die schulische Vorbildung
- Nachweise der praktischen Vorbildung
- **Erweitertes** Führungszeugnis, das bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate sein darf.



KONTAKT



Berufskolleg Kreis Höxter

Schulort Brakel
Klöckerstraße 10 | 33034 Brakel
Telefon 0 52 72 . 37 25-0
Fax 0 52 72 . 37 25-37

Schulort Höxter
Im Flor 35 | 37671 Höxter
Telefon 0 52 71 . 97 25-0
Fax 0 52 71 . 97 25-99

info@bkhx.de | www.bkhx.de



ANSPRECHPARTNER



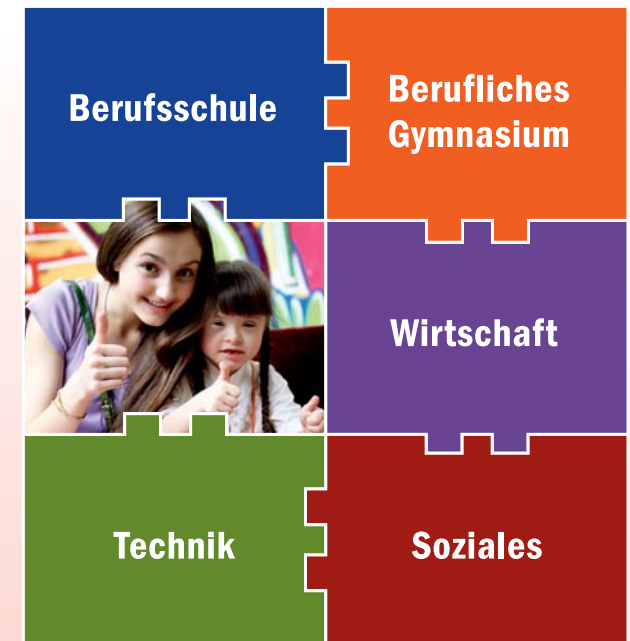
für den Bereich
Fachschule des Sozialwesens

Martina Lübbemeier-Tillmann
Telefon 0 52 72 . 37 25-0
E-Mail luebbemeier-tillmann@bkhx.de



Fachschule des Sozialwesens

- Heilerziehungspflege -



SOZIALES





ZIELE

„Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW 7602/2014)

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Fachoberschulreife **und**
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, z. B. Sozialassistentin/ Sozialassistent oder Kinderpflegerin/ Kinderpfleger **oder**
- Abschluss der Klasse 12 einer einschlägigen Fachoberschule **oder**
- Fachhochschulreife schulischer Teil und ein einjähriges gelenktes Praktikum in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung **oder**
- nicht einschlägige Berufsausbildung und 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (innerhalb eines Jahres zu absolvieren) **oder**
- Hochschulzugangsberechtigung und 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (innerhalb eines Jahres zu absolvieren)

AUSBILDUNGSMATERIALIEN

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/ Gesellschaftslehre
- Religionslehre
- Mathematik (nur für den Erwerb der Fachhochschulreife)

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/ Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/ Recht/ Verwaltung

Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte

- Kreativ-musischer Bereich
- Sprachlich-kommunikativer Bereich
- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich
- Organisatorisch-technologischer Bereich

Projektarbeit

- Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Während der fachtheoretischen Ausbildung finden Praktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen statt.

AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung dauert 3 Jahre:

- 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung
- 1 Jahr Berufspraktikum



ABSCHLÜSSE UND BERECHTIGUNGEN

Nach der fachtheoretischen Ausbildung (2 Jahre) wird das Fachschulexamen in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Arbeiten unter Aufsicht. Eine mündliche Prüfung kann auf Antrag der/ des Studierenden zu zwei der schriftlichen Arbeiten stattfinden.

Das Berufspraktikum schließt sich in der Regel an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an. Es endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

· **Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin**

bzw.

· **Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger**

zu führen.

Bei entsprechenden Leistungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.